

STUDIERENDEN WERK

ESSEN-DUISBURG

GESCHÄFTSBERICHT 2023

IMPRESSUM



Verantwortlich

Michael Dahlhoff

Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Tel. +49 201 82010-111

kontakt@stw-edu.de

stw-edu.de

Redaktion & Layout

Simon di Tardo



INHALTE

- 04** Vorwort
- 06** Organigramm
- 07** Unser Auftrag
- 08** Zuständigkeit
- 09** Nachhaltigkeit
- 10** STW in Zahlen
- 16** Bewertungen
- 17** Lagebericht
- 21** Anhang

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG




Liebe Leser:innen,

2023 war ein weiteres, herausforderndes Jahr. Nach der langen Pandemiezeit kehrte endlich wieder Leben an den Campus der Unis zurück. Das STW konnte mit guten Angeboten in allen Leistungsbereichen unsere Studierenden vollumfänglich versorgen. Die Besucher:innen in der Gastronomie erreichten 80 Prozent der Werte vor Covid-19. Die inflationär gestiegenen Einkaufspreise für Lebensmittel und Energiekosten hätten eine Erhöhung der Verpflegungspreise erfordert. Mithilfe der Sonderzuschüsse des Landes war es uns aber möglich, die Preise in unseren Gastronomiebetrieben stabil zu halten und so die wirtschaftliche Not der Studierenden nicht auch noch zu vergrößern.

Aber auch für unsere Mitarbeiter:innen, insbesondere im Hochschulgastronomie-Bereich, war es eine Zeit der besonderen Herausforderungen. Wirtschaftlich notwendige Einsparmaßnahmen und die damit verbundene Umstellung von Prozessen, sorgten für Unsicherheiten und Ängste; die Arbeitsbelastung stieg. Schließlich mussten die Auswirkungen der Inflation auf vielen Schultern getragen werden. So trafen die allgemeinen Kostensteigerungen natürlich auch jede:n von uns privat, der Inflationsausgleich war eine gute Sofortmaßnahme, um entgegenzuwirken.

Das Team des Studierendenwerks hat sich mit großem Engagement den Herausforderungen gestellt und sich dabei auf Veränderungen eingelassen und diese auch aktiv mitgestaltet. Um unserem sozialen Auftrag tagtäglich gerecht zu werden, mussten wir unser Profil nachschärfen. Unser Verwaltungsrat und die Hochschulen haben uns dabei unterstützt und die Entscheidungen mitgetragen. Begleitet wurden alle Maßnahmen durch einen offenen und konstruktiven Austausch mit den Studierendenvertretungen.

Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, Unternehmensziele klar vor Augen zu haben und nachzuverfolgen. Unser Führungsteam hat dies gemeinsam mit seinen Mitarbeiter:innen mit Bravour gemeistert. Wir haben in allen Bereichen die Auslastung erhöht und die Ergebnisse verbessert. Gleichzeitig konnte die Kundenzufriedenheit auf ein hohes Niveau gesteigert werden. Die Haltung der Kundenorientierung, begleitet von personellen Wechseln, waren dabei wichtige Faktoren. Im kommenden Jahr wird das Thema Mitarbeiter:innen-Entwicklung und werteorientierte Unternehmensführung in den Fokus unserer Führungskultur genommen. Wichtige Initiativen dazu wurden bereits in 2023 gestartet.



Mit Unterstützung der Landesregierung konnten außerdem Projekte zur Stromerzeugung mittels PV-Systemen gestartet werden. So kann 2024 in den Wohnheimen neben Ökostrom auch selbst erzeugte Energie von den Mieter:innen genutzt werden.

Im Bereich der Studienfinanzierung wurden in Eigenregie – und in Kooperation mit anderen Studierendenwerken – erste Schritte einer Digitalisierung der BAföG-Bearbeitung projektiert. Insgesamt lagen die BAföG-Antragszahlen trotzdem 6,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Im Bereich Wohnen haben die Initiativen „Wohnkultur“ und „persönlicher Kundenservice“ den Wandel in der Auslastung der Wohnheime gebracht. Wir haben in Wohnheimbetreuer:innen und Tutor:innen investiert: zufriedene Mieter:innen und volle Häuser sind das Ergebnis. Auch die Sanierung der Wohnheime schreitet voran – mit großen und gleichzeitig kleinen Schritten. Die Weichen für die Kernsanierung von zwei Wohnheimen sind mittlerweile gestellt.

Die Beratungsstelle des STW hat auch im abgelaufenen Jahr belastende Lebensumstände und intensive Beratungsanfragen ausmachen können, bei denen sie helfen konnten. Die Kindertagesstätten in Essen und Duisburg sowie die Tagespflegeeinrichtung in Duisburg betreuen insgesamt 119 Kinder in einer finanziell- und personell-angespannten Situation.



© STUDIERENDENWERK Essen-Duisburg, 2024
Michael Dahlhoff, Geschäftsführer

Im Gesamten lagen die Studierendenzahlen in unserem Zuständigkeitsgebiet bei 45.512 Studierenden. Das sind 6,2 Prozent Rückgang gegenüber 2022. Trotzdem erfuhren die Bereiche Gastronomie und Wohnen ein Umsatz-Plus (Gastronomie: 35,4 Prozent, Wohnen: 18,8 Prozent).

Auch in 2023 ist es gelungen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften und die freie Liquidität zu erhöhen. Das gibt uns mehr Stabilität für die Herausforderungen der kommenden Jahre, bspw. Tariflohnsteigerungen, Reaktionen auf den fehlenden Abiturjahrgang, Kapaldienste und Mietausfälle für Wohnheimsanierungen.

Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. 2024 verspricht spannend zu werden. Das Studierendenwerk wird 50 Jahre. Wir sind stolz auf dieses Jubiläum und wollen es gemeinsam mit Studierenden, den Beschäftigten des Studierendenwerks, dem Verwaltungsrat, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, den Hochschulen, den Städten und auch mit externen Partner:innen, die uns aktiv begleitet haben, feiern.

Herzlichen Dank für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Michael Dahlhoff, GF
August 2024

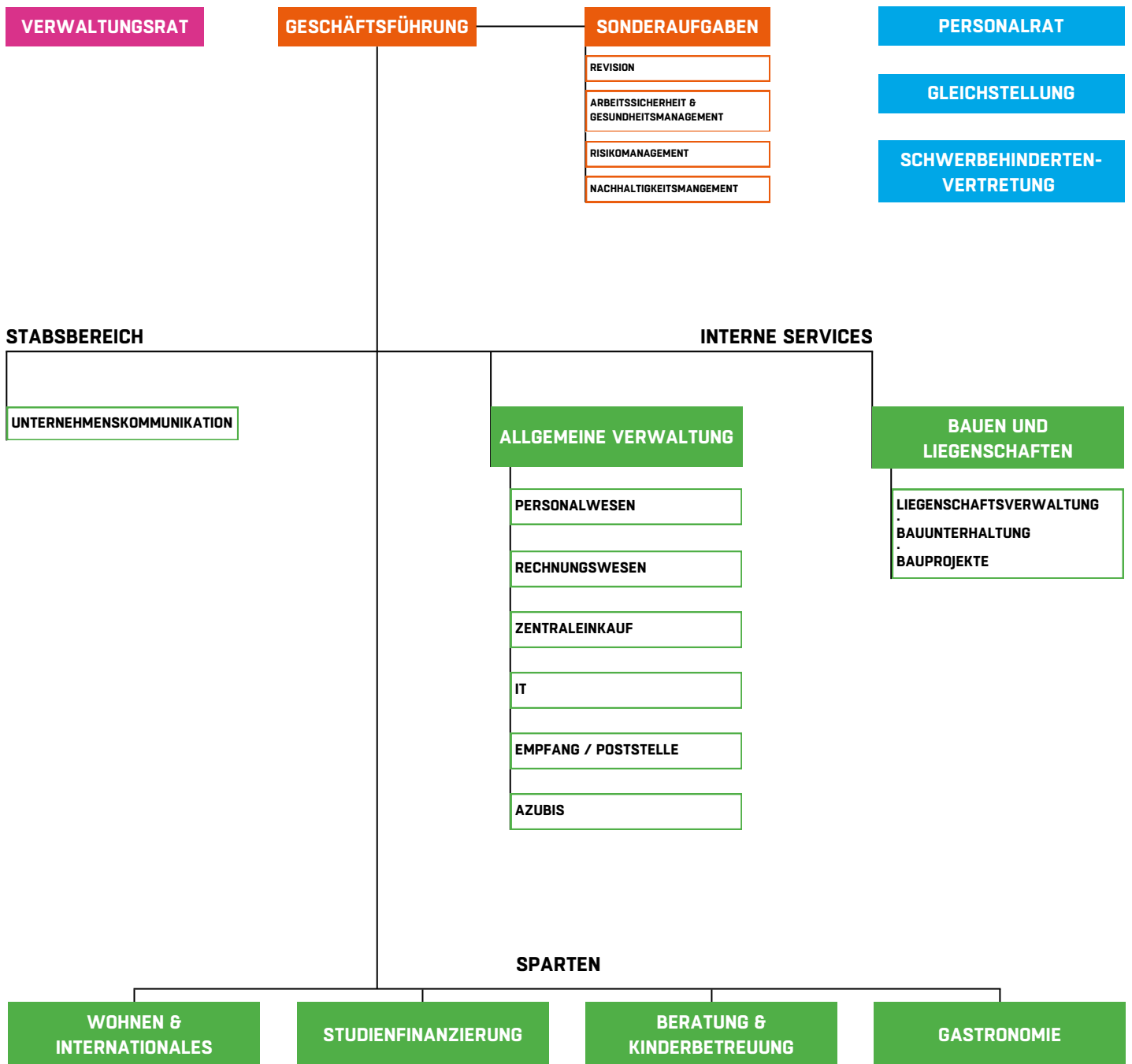
Axel Trösken, stellv. GF
August 2024



© STUDIERENDENWERK Essen-Duisburg, 2024
Axel Trösken, stellvertretender Geschäftsführer

ORGANIGRAMM

Stand 2024 Neuordnung der Abteilungen



UNSER AUFTRAG

“WIR VON HIER FÜR EUCH”

Als STUDIERENDENWERK begleiten wir während der Studienzeit mit zahlreichen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Ernährung und Finanzen.

Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Studierende bei sozialen Fragestellungen, stehen ihnen in herausfordernden Situationen mit Rat und Tat zur Seite und gestalten interkulturelle Angebote.

„Du studierst, wir kümmern uns um den Rest“: Unsere Arbeit ermöglicht es Studierenden, sich voll und ganz

auf ihr Studium zu konzentrieren.

Wir sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts und gemeinnützig tätig. Unsere Dienstleistungen erbringen wir auf Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG).

Neben der Geschäftsführung gibt es einen Verwaltungsrat, der als Aufsichts- und Kontrollorgan agiert. Dieser setzt sich aus Hochschul- und Studierendenvertretern sowie Bediensteten des STUDIERENDENWERKES zusammen.



Wohnen



Beratung



Gastronomie



Internationales



Kinderbetreuung



Studienfinanzierung

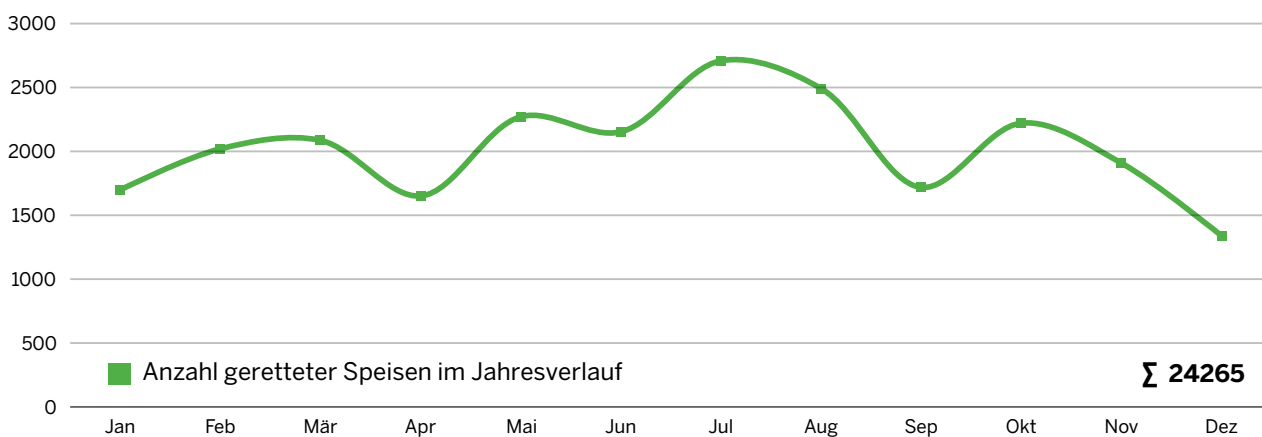
ZUSTÄNDIGKEIT

* Unser BAföG-Amt ist außerdem für Studierende der Hochschule der bildenden Künste Essen (HBK) und der eufom Business School (eufom) zuständig.



NACHHALTIGKEIT

Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz bspw. mit gerettetem Essen, dem Einsatz von erneuerbaren Energien und Tutor:innen in unseren Wohnheimen, die für ein alltägliches Umweltbewusstsein sorgen.



Unser Verständnis für Nachhaltigkeit baut auf den Grundpfeilern Ökologie, Ökonomie und Soziales auf. Dabei stehen besonders Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz im Fokus. In der Gastronomie fördern wir seit Jahren den Ausbau nachhaltiger Speise- und Getränkeangebote, beispielsweise durch Bio-Waren, regionale Produktvielfalt und Fleischreduktion. Wir bieten – zur Müllvermeidung – ein führendes, günstiges und vielgenutztes Mehrweggeschirrkonzept. Zusätzlich haben wir eine Preisreduzierung kurz vor Kantinenschluss eingeführt, sodass wir unverkaufte Speisen weniger entsorgen.

Im Bereich Wohnen und in der Verwaltung haben wir auf Ökostrom umgestellt. Im Rahmen von Gebäudesanierungen in 2021 in der Tulpenstraße in Duisburg setzten wir auf

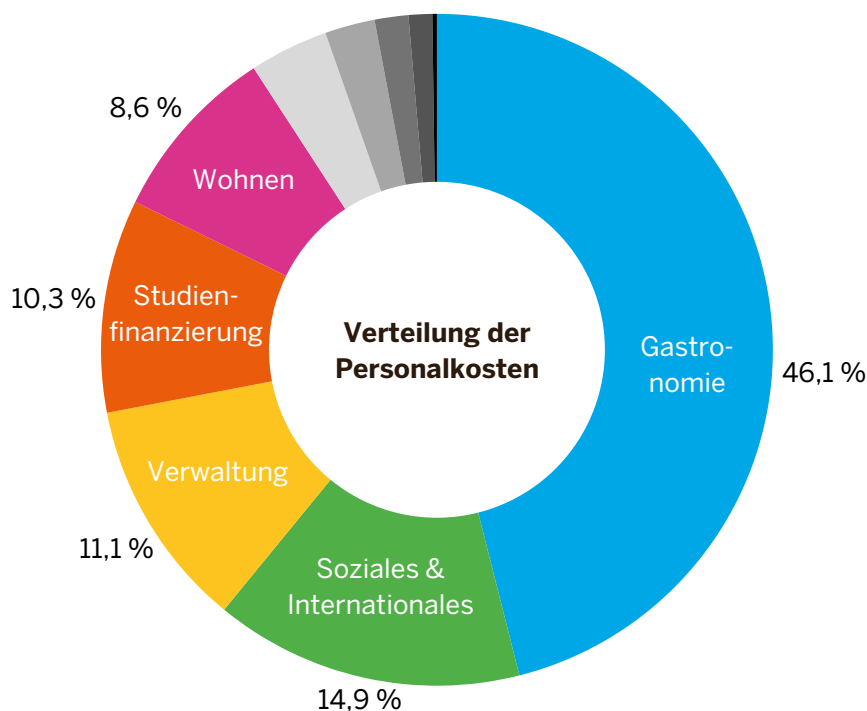
bessere Isolierungen von Fenstern und Türen. Zusätzlich schafften wir mehr Grünflächen durch weniger Parkplätze. In Zukunft wird das STW auf zahlreichen Wohnheimen PV-Anlagen installieren. Für den Erfolg aller nachhaltigen Maßnahmen ist jedoch auch ein fortlaufendes Controlling nötig. Im Projekt Tulpenstraße setzen wir dazu bereits einen Prototypen zur Echtzeit-Energiemessung auf Wohnungsebene ein. Die Modernisierungen und technischen Neuerungen liefern bereits große Erfolge, aber auch die Bewohner:innen haben mit besserem Nutzungsverhalten und Pflege einen direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeit ihrer eigenen Wohnheime – dazu bieten wir Videos und Tutor:innen, die in Sachen Nachhaltigkeit schulen, Fragen beantworten und unterstützen.

STW IN ZAHLEN

Personal & Unternehmen

Mit insgesamt 341 Beschäftigten, inklusive Auszubildenden und Minijobber:innen, bilden unsere Mitarbeitenden das Herzstück des STUDIERENDENWERKS Essen-Duisburg. Davon arbeiten 165 in Vollzeit und 176 in Teilzeit. Wir legen großen Wert auf eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur, in der sich alle Mitarbeitenden wohlfühlen und ihre Potenziale voll entfalten können.

Deshalb ist uns die Förderung der internen Kommunikation und die enge Bindung unserer Mitarbeitenden an unser Haus ein besonderes und anhaltendes Anliegen. Trotzdem waren die letzten Jahre geprägt von Veränderungen, dessen Folgen sich erst 2023 zeigten. Obwohl zu Beginn des Jahres noch nicht viel von den Auswirkungen zu spüren war, wurden die Folgen im weiteren Jahresverlauf klarer.



85.987.577 €

Bilanzsumme

15.890.100 €

Umsatzerlöse

14.836.231 €

Personalkosten

9.799.322 €

Sozialbeiträge

3.297.075 €

Allgemeiner Zuschuss

1.967.550 €

Kostenerstattung BAföG

45.512

Studierende

Gastronomie	MA	€	Soziales & Internationales	MA	€	Verwaltung	MA	€	Studienfinanzierung	MA	€	Wohnen	MA	€
186	6.832.423		53	2.205.697		25	1.643.275		30	1.522.317		24	1.270.446	
Bauen & Liegenschaften	MA	€	Stäbe	MA	€	Geschäftsführung	MA	€	Personalrat, Gleichstellung	MA	€	Auszubildende	MA	€
8	562.915		7	357.207		2	240.748		3	169.010		3	32.193	



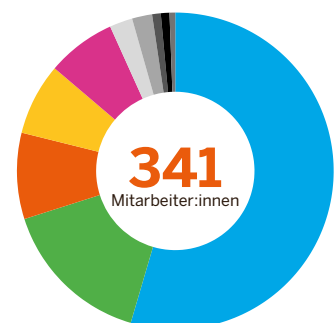
Die Pandemie führte zu einem Rückgang der Studierendenzahlen und auch zu einem Anstieg von Home-Office-Tagen bei Mitarbeitenden der Universitäten. Um den veränderten Rahmenbedingungen zu begegnen, mussten wir im Jahr 2023 leider auch die schwierige Entscheidung treffen, unseren Stellenbestand in der Gastronomie und im Bereich Wohnen sowie der Unternehmenskommunikation leicht anzupassen. Darüber hinaus stellte die geringe Anzahl an Bewerber:innen für offene Positionen eine anhaltende Herausforderung dar. Trotz dieser Umstände konnten wir im vergangenen Jahr 16 neue Kolleg:innen im Unternehmen willkommen heißen.

Im Jahr 2023 haben wir die Initiative ergriffen und erste Schritte zur Stärkung der Attraktivität des STUDIERENDENWERKES Essen-Duisburg als Arbeitgeber eingeleitet. Dazu gehört die Identifizierung und Implementierung zusätzlicher Benefits, die über die Standards hinausgehen sowie klare Kommunikation und ein offeneres Miteinander ohne spürbare Hierarchien. Denn neben der professionellen Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden, ist uns auch die Förderung eines guten Betriebsklimas wichtig.

Deshalb ermöglichen wir unseren Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten, sich auch außerhalb des Arbeitsalltags auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Dazu gehören unter anderem unser jährliches internes Sommerfest und die Teilnahme am E.ON Firmenlauf.

Als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst bieten wir unseren Mitarbeitenden tarifgebundene Arbeitsverhältnisse mit familienfreundlichen Arbeitszeiten und flexiblen Arbeitsmöglichkeiten, sofern die betrieblichen Abläufe dies zulassen. Neben der jährlichen Sonderzahlung im November konnten wir unseren Beschäftigten eine Inflationsausgleich-Zahlung von 2.560 Euro für Vollzeitkräfte auszahlen. Teilzeitbeschäftigte erhielten den Inflationsausgleich anteilig. Auch solche Sonderzahlungen helfen uns als STUDIERENDENWERK nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Fürsorger unserer Mitarbeiter:innen in schwierigeren Zeiten zu sein.

Wir gehen positiv und voller Zuversicht in die Zukunft. Veränderungen kommen und gehen – wir begegnen ihnen als Team.





STW IN ZAHLEN

Wohnen



10.201.796 € Einnahmen



2.452 Plätze in Wohnanlagen

10.119.228 € Mieteinnahmen

292 € bis 503 € mtl. Mieten



12 Gäste-Appartements

82.568 € Mieteinnahmen





STW IN ZAHLEN

Gastronomie



197.200 € Umsatz aus Events



9 Cafeterien

2.497.017 € Umsatz



6 Mensen

2.549.332 € Umsatz





STW IN ZAHLEN

Soziales & Interkulturelles



3 Kindertagesstätten

119 Plätze

1.866.650 € Zuschuss



366 psychologische Beratungen

431 soziale Beratungen



4 kulturelle Feste

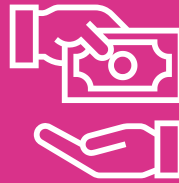
über 120 Veranstaltungen





STW IN ZAHLEN

Studienfinanzierung



56.271.637 € Förderungsmittel



8.631 Förderungsfälle
19 % Quote der Studierenden



275.348 € DAKA-Darlehen
1.856 € gewährte Härtefonds



BEWERTUNGEN

5-Sterne Rezensionen aus Google Maps

STUDIENFINANZIERUNG



Shauna

Meine Sachbearbeiterin ist stets freundlich und hilft mir bei allen Nachfragen weiter. Der Antrag wird immer zeitgemäß bearbeitet und es kam noch nie zu einer Verzögerung der Zahlung. Da fühlt man sich als Student:in wirklich gut aufgehoben.

WOHNHEIME



Angelina

Ich selber wohne im Wohnheim auf der Union und hatte ein Problem mit meiner Lampe und meinem Waschbecken. Der neue Hausmeister war super hilfsbereit und sehr freundlich und hat uns sofort bei der Behebung des Problems geholfen.

BERATUNG



Blubba

Ich habe ca. ein Jahr lang die Dienste [der Beratung] im Rahmen der psychologischen Beratung in Anspruch genommen. Die Beratung lief professionell, offen, verständnisvoll und vor allem zielorientiert ab. Ich kann [die Beratung] wirklich nur wärmstens empfehlen und ich bin dem Studierendenwerk sehr dankbar für dieses Angebot.

GASTRONOMIE



Arwen

Ein sehr gemütliches und sauberes Ambiente, eine gute Auswahl, lecker. Sehr freundlich und preislich unschlagbar. Die Nischen, in denen man sich ungestört unterhalten kann und die eine gewisse Privatsphäre bieten finde ich mega! Da kommen wir sehr gerne wieder!

LAGEBERICHT

2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Auch im Geschäftsjahr 2023 waren die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise und Inflation eine Herausforderung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg.

Im Bereich der gastronomischen Einrichtungen stabilisierten sich die Umsätze auf einem Niveau von rund 85 % des „Vor-Corona-Zeitraums“, also des Wirtschaftsjahres 2019. Bedingt durch den digitalisierten Lehrbetrieb und Nutzung von Home-Office durch die Hochschulbediensteten ist aber davon auszugehen, dass dies eine dauerhafte Auswirkung auf die Gästezahlen und damit auch eine Reduzierung der Umsatzerlöse der Hochschulgastronomie haben wird.

Für das Jahr 2023 wurden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW einmalige Zuschüsse als Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen im Wareneinkauf und für die psychosoziale Beratung genehmigt. Aus diesen Rettungsschirmen wurde dem Studierendenwerk Essen-Duisburg insgesamt eine Summe von 471 T€ überwiesen.

Die Zahl der Studierenden zum Wintersemester ging von 48.542 auf 45.512 (-3.030) zurück.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnanlagen umfassend zu sanieren und die Mensen in Essen und Duisburg zu modernisieren. Unter Berücksichtigung der aktuell gestiegenen Sanierungskosten und deren weiterer Entwicklung ist leider aktuell nicht absehbar, ob und wann alle notwendigen Maßnahmen konkret realisierbar sein werden. Ohne ausreichende Hilfe durch Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen kann die Modernisierung des Wohnanlagenbestandes nicht erfolgen.

Wie bereits in den Vorjahresberichten ausgeführt, wurde das Projekt Mensaneubau in Duisburg durch die Entscheidung des Verwaltungsrats aufgrund einer nicht gesicherten Gesamtprojektförderung nicht realisiert. Die Gründe liegen in den nicht prognostizierbaren und seriös kalkulierbaren Kostensteigerungen aufgrund stetig steigender Preise im Bausektor sowie möglichen Unwägbarkeiten im Projektverlauf.

Erschwerend hinzu kam eine unangemessen kurze Projektfertigstellungsvorgabe durch die Verwendung von Hochschulpaktmitteln mit daraus resultierenden hohen Nachtragsrisiken für das Studierendenwerk. Die restliche Summe des noch nicht verwendeten Zuschusses wurde im Oktober 2023 zurück an die Universität Duisburg-Essen überwiesen. Die Geschäftsführung geht auch weiterhin nicht davon aus, dass die bereits verwendeten Zuschüsse an das Land zurückzuführen sind.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt seit 12 Monaten eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Bestandsmensa in Duisburg durch. Es werden Kosten in Höhe von 30 Mio. € erwartet. Eine Fertigstellung vor 2031 ist nicht realisierbar.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte eine Normalisierung im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 12.953 T€ im Vorjahr um 2.937 T€ auf 15.890 T€.

Durch das Auslaufen der Corona-Pandemie und der Rückkehr der Studierenden an den jeweiligen Campus konnten die gastronomischen Einrichtungen ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 1.264 T€ auf 5.300 T€ (Vorjahr 4.036 T€) erhöhen.

Ebenfalls positive Auswirkungen erfuhr der Bereich Wohnen. Durch eine Intensivierung der Vermarktung und Angebotsverbesserungen sowie einer Mieterhöhung zum Januar 2023 konnten ebenfalls die Mieterlöse in Höhe von 1.599 T€ auf insgesamt 10.295 T€ (Vorjahr 8.696 T€) gesteigert werden.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen stiegen aufgrund einer Sozialbeitragssteigerung zum Sommersemester 2023 trotz eines weiteren Rückgangs der Studierenden von 9.408 T€ auf 9.799 T€ (+4,2 %).

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss in Höhe von 3.297 T€. Des Weiteren hat das Land NRW dem Studierendenwerk als Ausgleich von Kostensteigerungen im Bereich der Mensen im Wareneinkauf für das Jahr 2023 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 413 T€ zugesagt. Zusätzlich wurde ein weiterer einmaliger Zuschuss in Höhe von 58 T€ für die psychosoziale Beratung bewilligt.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 89 T€ auf 3.834 T€. Die Personalkosten stiegen im Berichtszeitraum um 819 T€ auf nun 14.836 T€. Gleichwohl blieben die Personalkosten um 532 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2023 kalkulierten Zahlen. Der Grund des erhöhten Planungsansatzes war, dass man zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 von einem TvÖD-Abschluss ab April 2023 in Höhe von 7% ausging, der so nicht eingetreten ist.

Der Aufwand für den Bezug von Lebensmitteln erhöhte sich im Berichtsjahr um 914 T€ auf nunmehr 3.432 T€, die Energiekosten sanken im Berichtszeitraum aufgrund einer Gutschrift von Betriebskosten für das Jahr 2022 seitens der Universität Duisburg-Essen und Energieeinsparungen in allen Bereichen um 274 T€ auf 3.364 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 2.181 T€ im Jahr 2022 um 54 T€ auf nunmehr 2.235 T€.

LAGEBERICHT

2023

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 56 T€ auf 510 T€.

Der Jahresüberschuss hat sich im Jahr 2023 mit 1.496 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 707 T€ erhöht.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 46 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 29 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag lagen bei 11 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6 % und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 6 %. Die Sonstigen Erträge lagen bei 2 %.

b) Finanzlage

Als gemeinnützige Organisation finanziert sich das Studierendenwerk überwiegend aus den Beiträgen der Studierenden und staatlichen Zuschüssen. Das Studierendenwerk setzt seine finanziellen Mittel effektiv ein, um die Unterstützung und Förderung der Studierenden bestmöglich sicherzustellen. Transparenz ist dem Studierendenwerk dabei ein besonderes Anliegen.

Im Ergebnis hängt die Finanzlage des Studierendenwerks stark von der Anzahl der Studierenden und deren Nachfrage nach seinen Angeboten ab. Es ist daher wichtig, dass das Studierendenwerk effektiv und nachhaltig wirtschaftet, aber gleichzeitig seine Angebote den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend attraktiv und effizient gestaltet.

Das Investitionsvolumen des Jahres 2023 betrug insgesamt 1.760 T€, davon entfallen 138 T€ auf Planungskosten für die Modernisierung der Wohnanlage Sommerburgstraße ab Herbst 2024 und 573 T€ auf die Wohnanlage Veedastraße, dessen Finanzierung über ein Bankdarlehen realisiert worden ist. Die restliche Investitionssumme von 1.187 T€ wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die Finanzlage des Studierendenwerks kann aktuell aufgrund der erhöhten liquiden Mittel zum Vergleichszeitraum 2022 als entspannt bezeichnet werden. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 weisen einen Bestand von 13.158 T€ aus. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in den liquiden Mitteln zum Jahresende 2023 Mietkautionen in Höhe von 1.808 T€, Guthaben aus Cash-Cards in Höhe von 892 T€, Pfand für Cash-Cards und Bibliothekskarten in Höhe von 90 T€ und Sicherheits- und Mängelinbehalte aus Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 285 T€ enthalten sind. Ebenfalls enthalten sind auch die Vorauszahlungen der Semesterbeiträge für das erste Quartal 2024. Der noch nicht verwendete Zuschuss für den Neubau einer Mensa am Duisburger Campus wurde zum Oktober 2023 vollständig an die Universität Duisburg-Essen zurückgezahlt.

Zusätzlich sind in den liquiden Mitteln noch nicht verausgabte Zuschüsse des Landes NRW aus dem Rettungsschirm „Energiemehrkosten“ in Höhe von 146 T€ enthalten. Die Endabrechnung und mögliche Rückzahlungsverpflichtung erfolgt im Wirtschaftsjahr 2024.

Zusätzlich müssen Kapitalgesellschaften Personalkosten für drei Monate als Liquidität vorhalten, dies entspricht beim Studierendenwerk einer Summe in Höhe von 3.709 T€. Die somit aus diesen Effekten resultierende freie Liquidität entspricht einer Summe in Höhe von 6.228 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich trotz der Aufnahme von einem Kredit zur Finanzierung der Modernisierung der Wohnanlage Veedastraße bei gleichzeitigen planmäßigen Tilgungen und einem Tilgungszuschuss der NRW.Bank im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € auf 30,3 Mio. € (2022: 32,0 Mio. €) und machten 35,28 % der Bilanzsumme aus (2022: 36,45 %).

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks hat sich im Geschäftsjahr 2023 vermindert. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 85,9 Mio. Euro (im Vorjahr 87,8 Mio. Euro), diese Minderung resultiert überwiegend aus der Rückzahlung des nicht verwendeten Zuschusses für den nicht realisierten Neubau einer Mensa am Campus Duisburg an die Universität Duisburg-Essen.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 83,8 % (Vorjahr 85,0 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 43,9 % (im Vorjahr 44,1 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese waren im Jahr 2023 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind insgesamt schwieriger und komplexer geworden. Hierzu haben neben der Corona-Pandemie auch die Folgen des Ukraine Krieges beigetragen. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung der Hochschulen Auswirkung auf die Anzahl der Studierenden, die sich auf dem Campus aufhalten. Dies wird sich auch in der Zukunft auf die wirtschaftliche Situation der gastronomischen Betriebe auswirken.

Des Vermögens, Finanz- und Ertragslage ist als ausreichend einzuschätzen, es ist aber weiterhin eine negative Entwicklung für die nächsten Jahre erkennbar. Aus diesem Grund stellte die Geschäftsführung einen Prognoseplan für die nächsten zehn Jahre auf, der mögliche Einsparungen in den nächsten Jahren aufzeigt und andererseits die Gesamtanierungskosten inklusive der Aufnahme von Fremdkapital für die Modernisierung der Wohnanlagen darstellt.

Die in der Wirtschaftsplanung 2023 zugrunde gelegten Annahmen trafen aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise und der beschleunigten Inflation nur teilweise ein. Das Studierendenwerk konnte Umsatzsteigerungen im Bereich der Gastronomie und in der Nachfrage nach studentischem Wohnraum verzeichnen. Gleichzeitig stiegen die Gesamtkosten im Bereich der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen.

LAGEBERICHT

2023

Der Sanierungsstau konnte weiterhin nur im kleinen Umfang abgebaut werden, hier trafen die in der Wirtschaftsplanung 2023 zugrunde gelegten Annahmen nur zum Teil ein. Aktuell wurde ein Katalog des derzeitigen baulichen Zustandes aller Liegenschaften erfasst und diese hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs bewertet.

III. Prognosebericht

Im Bereich der gastronomischen Einrichtungen sehen wir einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Berichtszeitraum 2023. Aus diesem Grund rechnen wir mit einem Niveau von rund 90 % des Umsatzes des „Vor-Corona-Zeitraums“.

Im Bereich des studentischen Wohnens ist im Frühjahr des Jahres 2024 weiterhin eine gute Nachfrage nach Wohnheimzimmern zu verzeichnen. Der Abbau des Leerstandes in allen Wohnanlagen hat sich einerseits auf das Jahresergebnis 2023 positiv ausgewirkt und andererseits weiterhin einen erhöhten Zufluss von liquiden Mitteln in den Finanzmittelfonds erwirkt.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab März 2024 werden zu einem Anstieg der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2024 führen. Mittelfristig muss das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung weiter zu senken.

Das Studierendenwerk geht auch für das nächste Jahr von weiter sinkenden Studierendenzahlen aufgrund der Auswirkung durch die Einführung des 49€ Tickets und der bereits beginnenden Auswirkungen des demografischen Wandels aus. Der im November 2023 erstellte Wirtschaftsplan 2024 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 44.850 Studierenden pro Semester und einem positiven Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 418.300 €. Aufgrund der anhaltenden Umsatz- und Kostensteigerungen kann sich das geplante Jahresergebnis 2024 noch verändern. Hier diene der unterjährige Forecast dazu, ggfs. schnell auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Prozesse unerlässlich.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da mit einer Reduzierung des Zuschusses durch das Land NRW gerechnet werden muss, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen ohne entsprechende intensive Nutzung.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Hier kann zukünftig nur eine Finanzierung der notwendigen Instandhaltungen über Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden.

Im Jahr 2026 gibt es keinen Abschlussjahrgang für Abiturienten aufgrund der Umstellung der Schulform von G8 auf G9. Aus diesem Grund wird mit weniger Einschreibungen von Erstsemestern gerechnet. Daher erwartet das Studierendenwerk Einnahmeausfälle in den Sozialbeiträgen in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. Diesen Liquiditätsausfall muss das Studierendenwerk bereits jetzt ansparen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Durch den reduzierten Zuschuss des Landes NRW und die sinkenden Studierendenzahlen muss insbesondere in dem Bereich der Hochschulgastronomie dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst – durch das enge Tarifentlohnungs-System - ist es heute schon sehr schwierig, Fachkräfte für Gehälter deutlich unter dem Marktniveau anzusprechen. Auch in anderen Bereichen, etwa im Handwerk, wird es zunehmend problematisch, gut ausgebildetes Personal in allen Bereichen zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das Studierendenwerk durch Prozessoptimierung, Führungsinstrumente und eine moderne Unternehmenskultur entgegenwirken. Auf andere Stellschrauben, etwa eine leistungsgerechte Vergütung in den höheren Entgeltgruppen, hat das Studierendenwerk keinen Einfluss. Sofern Tarifparteien und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hier nicht einen anderen Blickwinkel einnehmen, wird die Besetzung von Fach- und Führungspositionen mit qualifiziertem Personal absehbar nicht mehr möglich sein. Hier muss das Studierendenwerk auch mit Hilfe der künstlichen Intelligenz und Digitalisierung gegensteuern.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Aus der Bewilligung für das Wirtschaftsjahr 2024 kann nicht geschlossen werden, dass die Förderung auch in künftigen Jahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes NRW Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanungen erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ebenso muss in den nächsten Jahren mit weiter stark steigenden Energiekosten und zukünftigen Tarifierhöhungen im Personalbereich gerechnet werden.

Als ein weiteres Risiko müssen die nachlaufenden Kosten, wie z.B. erhöhte Einkaufspreise durch den Ukraine-Krieg genannt werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnanlagen und geringeren Einnahmen führen. Gesetze zur Energieeinsparung erschweren die finanziellen Herausforderungen und Planbarkeit zusätzlich.

LAGEBERICHT

2023

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage ist weiterhin angespannt. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die noch verfügbaren Mittel gezielter einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Eine Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die Lösung der dringend notwendigen Sanierungen in die Wohnheimimmobilien dar. Allein in diesem Segment beträgt der Sanierungsstau, nach Abzug aller direkten Förderungen und Tilgungszuschüsse, mehr als 58 Mio. Euro. Dies entspräche einer Mehrbelastung in Form von Zins und Tilgung von deutlich mehr als 2 Millionen Euro jährlich.

Die Unterstützung des Landes NRW für die Sanierung und Neuschaffung von Wohnraum für Studierende muss eine weitere Erhöhung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse ermöglichen. Insbesondere für das Studierendenwerk Essen-Duisburg muss eine Lösung für die „Altlasten“ durch die nicht erfolgten Sanierungen der vergangenen Jahre gefunden werden.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden. Von den Führungskräften des Studierendenwerks wird aktuell an einem aktualisierten Studierendenwerksentwicklungsplan (STEP 4.0) gearbeitet, der mögliche Kostensenkungen und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Der Fortbestand des Studierendenwerks hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, ob und inwieweit sich das Land NRW zu seiner Verantwortung bekennt und bereit ist, einen signifikant höheren Anteil an der Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zu übernehmen.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich. Hier sind der Studierendenwerksentwicklungsplan und der Prognoseplan 2033 ein erster Schritt.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.



, 19.03.2024

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

ANHANG

Organe

Gemäß Studierendenwerkesgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben zwei Bediensteten des STUDIERENDENWERKS setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreter:innen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

Der Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.23 bis 01.05.23:

Studierende

Frau Suanna Born, Hochschule Ruhr West
Frau Lisa Hambrecht, Folkwang Universität der Künste
Frau Jowita Lipiec, Universität Duisburg-Essen
Herr Marten Dahlhaus, Universität Duisburg-Essen –
Vorsitzender

Mitglied der Hochschule

Frau Monika Schlüter, Hochschule Ruhr West

Beschäftigte des Studierendenwerkes

Frau Christine Albrecht
Herr Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen

Herr Dirk Solbach, Beschäftigter an der Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

Mitglied des Rektorats

Herr Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität
Duisburg-Essen

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 02.05.23 bis 31.12.23:

Studierende

Herr Lars Hohendahl, Hochschule Ruhr West
Frau Cora Liebscher, Folkwang Universität der Künste
Frau Frauke Pohlschmidt, Universität Duisburg-Essen
Herr Pascal Winter, Universität Duisburg-Essen

Mitglied der Hochschule

Frau Vera Timmerberg, Folkwang Universität der Künste

Beschäftigte des Studierendenwerkes

Frau Christine Albrecht
Herr Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen

Herr Marten Dahlhaus

Mitglied des Rektorats

Herr Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität
Duisburg-Essen

Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen und einem Workshop zusammen. Außerdem wurden drei Umlaufverfahren durchgeführt.

Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2023
Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2024
Finanzlage des STUDIERENDENWERKS
Gastronomie am Klinikum Essen
Schließung der gastronomischen Einrichtung CaSchü Essen
Schließung der Kindertagespflege CampusKids
Änderungen der Richtlinien für die Geschäftsführung
Bericht Public Corporate Governance Kodex
Dienstvertrag des Geschäftsführers
Diverse Sanierungsprojekte
Errichtung von Photovoltaikanlagen für fünf Studierendenwohnheime in Essen und Duisburg
Prolongation von Darlehen
Aufnahme von Fremdkapital für Sanierungen
Studierendenwerkentwicklungsplan (StEP)
Übernahme des Vermietungsgeschäfts des Studierendenwohnheims Holteistraße Duisburg

Die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Michael Dahlhoff nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

ANHANG

Satzung

FASSUNG VOM 07.07.2022

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts- hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME, SITZ UND ZUSTÄNDIGKEIT

(1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: Studierendenwerk Essen-Duisburg, dem im Rechtsverkehr die Bezeichnung Anstalt des öffentlichen Rechts -AöR- hinzugefügt wird.

(2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Essen.

(3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.

(4) Das Studierendenwerk ist zuständig nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 StWG, für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg sowie die Hochschule Ruhr West, Standorte Bottrop und Mülheim an der Ruhr.

§ 2 AUFGABEN

(1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,

2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,

3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung),

4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,

5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Beratung, sowie der Förderung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten,

6. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien,

7. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

(2) Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.

(3) Die Benutzung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen wird - soweit die Erfüllung der Aufgaben für die Studierenden nicht beeinträchtigt wird - den Bediensteten des Studierendenwerks Essen-Duisburg, den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, sowie anderen Personen gegen ein angemessenes Entgelt gestattet.

(4) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1, noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

(5) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.

(6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk gem. § 2 Abs. 3 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verwaltungsrat erlässt die gemäß den Vorschriften der §§ 51 ff. Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Satzungen; diese bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

(1) Organe des STUDIERENDENWERKS sind:

1. der Verwaltungsrat,

2. die Geschäftsführung.

(2) Die Organe wirken zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS untereinander und mit den Hochschulen sowie Studierendenschaften zusammen.

ANHANG

Satzung

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Gemäß § 4 StWG gehören dem Verwaltungsrat an:
1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS,
 3. zwei Bedienstete des STUDIERENDENWERKS,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS.
- (2) Die Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StWG sind bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Amtsperiode des Verwaltungsrates durch die nach § 5 Abs. 1 StWG zu diesem Zeitpunkt amtierenden Gremien zu bestimmen. Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (3) In den Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS entsenden auf Grundlage von § 4 Abs. 1 StWG:
1. das Studierendenparlament der Universität Essen-Duisburg einen Studierenden und eine Studierende,
 2. das Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste eine/n Studierende/n,
 3. das Studierendenparlament der Hochschule Ruhr-West eine/n Studierende/n,
 4. ein Senat einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS ein anderes Mitglied einer Hochschule,
 5. die Personalversammlung des STUDIERENDENWERKS eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter,
 6. die Hochschulleitungen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 4 und Nr. 6 sowie nach Nr. 2 und Nr. 3 muss eine Frau sein.

Personen, die sich nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, bestimmen zum Zeitpunkt ihrer Wahl, in welcher Kategorie sie geführt werden.

- (4) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist von den gewählten Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 StWG zu bestellen, wobei jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführung Vorschlagsrecht haben.
- (5) Nimmt ein Studierendenparlament einer Hochschule sein Entsenderecht bis zum Beginn der Amtsperiode nicht wahr, so fällt das Entsenderecht an das in Abs. 3 jeweils folgende Studierendenparlament.
- (6) Über die Besetzung der Mitglieder nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 und 6 dieser Satzung haben die Hochschulen im

Zuständigkeitsbereich Einigung zu erzielen.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

(8) Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus, so tritt das für dieses bestellte Ersatzmitglied in den Verwaltungsrat ein. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl.

(9) Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

(10) Der Verwaltungsrat soll zu seiner konstituierenden Sitzung im ersten Monat seiner Amtszeit zusammentreten. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates wird von der vorsitzenden Person des vorhergehenden Verwaltungsrates geleitet.

(11) Der Verwaltungsrat wählt neben der vorsitzenden Person eine stellvertretende Vorsitzende Person, welche die vorsitzende Person im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Beide Personen sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des STUDIERENDENWERKS sein.

§ 6 SITZUNGEN

(1) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.

(2) Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt.

Eine Sitzung kann in Form einer Videokonferenz stattfinden, wenn die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder dieser Form vorab zugestimmt hat.

(3) In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Absprache mit der vorsitzenden Person eine Zuschaltung einzelner Verwaltungsratsmitglieder per Videokonferenz möglich.

(4) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme an Sitzungsgeld in Höhe von 15 % des BAföG-Höchstsatzes pro Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied vorsitzende Person, so erhält sie darüber hinaus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % des BAföG-Höchstsatzes. Ist ein studentisches Mitglied stellvertretende vorsitzende Person, so erhält sie neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % des BAföG-Höchstsatzes. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

ANHANG

Satzung

§ 7 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
- Grundstücksübertragungen und –belastungen
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse
 - Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des STUDIERENDENWERKS
 - Richtlinien für die Geschäftsführung
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen
 - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen
 - Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist
 - Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen der Tochtergesellschaften einschließlich Abfindungsvereinbarungen
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft
- In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

§ 8 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,

(2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:

Beschlussfassung über

1. Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 2. Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 StWG),
 3. Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 bis 6 dieser Satzung,
 4. Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit, bedürfen der Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und von mindestens 2 Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG. Alle übrigen Abstimmungen verfahren nach § 7 Abs. 1 StWG.
- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu seiner Beratung die Einrichtung einer Vertreterversammlung gem. § 10 StWG beschließen, sowie sachkundige Dritte zu seiner Beratung hinzuziehen.

§ 9 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer oder zwei Personen. Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung richten sich nach § 9 StWG. Das Nähere regeln die „Richtlinien für die Geschäftsführung“ in der jeweils geltenden Fassung. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.
- (2) Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten des STUDIERENDENWERKS.
- (4) Die Geschäftsführung hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des STUDIERENDENWERKS.
- (5) Die Geschäftsführung stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des STUDIERENDENWERKS auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Soweit die Geschäftsführung aus einer Person besteht, kann eine ständige vertretende Person aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellt werden. Dieser Person können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des STUDIERENDENWERKS, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

ANHANG

Satzung

(8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

(9) Die Geschäftsführung erstellt einen Geschäftsbericht.

§ 10 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte i.S.d.G. sind Abteilungsleitungen und vergleichbare Stellen. Zur Orientierung dient das Organigramm des STUDIERENDENWERKS.

Die für die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG erfassten Stellen und das Beteiligungsverfahren regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 11 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des STUDIERENDENWERKS stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 12 WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS

(1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.

(2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

(4) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.

(5) Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Verwaltungsrat von der Geschäftsführung so rechtzeitig vorzulegen, dass er bis zum 30. September des Folgejahres beraten und festgestellt werden kann.

(6) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 VERTRETERVERSAMMLUNG

Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

(1) Die Satzung des STUDIERENDENWERKS wird in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des STUDIERENDENWERKS veröffentlicht.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die vorherige Satzung des STUDIERENDENWERKS Essen-Duisburg tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 21. Juni 2022 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. Juli 2022.

Essen, 15.07.2022



Marten Dahlhaus, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

ANHANG

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

VERWALTUNGSRAT

Jens Meinen

Kanzler der Universität Duisburg-Essen
Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
Aufsichtsratsvorsitzender der Hochschul-Informationssystem eG, Hannover
Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr-Campus-Academy gGmbH, Essen
Aufsichtsratsvorsitzender ZBT GmbH, Duisburg
Mitglied im Aufsichtsrat der proVendis GmbH, Mülheim an der Ruhr

Andreas Beuchel

Personalsachbearbeiter des Studierendenwerks

Christine Albrecht

Wirtschafterin in der Gastronomie

Vera Timmerberg

Dipl. Pädagogin
Mitglied im Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Stimmberechtigtes Mitglied im Kulturbeirat der Stadt Essen
Mitglied im Transfer für Bildung e.V.
Mitglied im Institut für Bildung und Kultur e.V.
Mitglied im Verein zur Förderung des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen e.V.
Vorsitz im Institutsrat Folkwang Institut für Pop-Musik
Mitglied im Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Universität der Künste e.V.

Marten Dahlhaus

(Leitender) Technischer Assistent

Lars Hohendahl

Studierende:r
Werkstudent bei der Cetecom Advanced GmbH
Mitglied im Studierendenparlament der HRW
Vertreter der Fachschaft des FB1 der HRW

Cora Liebscher

Studierende:r

Pascal Winter

Studierende:r
Vorsitz im Haushaltsausschuss
stellv. Vorsitz im Wahlausschuss des Studierendenparlaments Essen-Duisburg

Frauke Pohlschmidt

Studierende:r
angestellte Lehrkraft
Vorsitzende im AstA, Essen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Dahlhoff

Geschäftsführer des Studierendenwerks
Geschäftsführer der Stuwe Service-GmbH

Axel Trösken

Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
stellv. Geschäftsführer des Studierendenwerks

ANHANG

Corporate Governance Bericht

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2023 die nachfolgende Governanceerklärung ab

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.

b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).

c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.

d. Ziffer 4.3.1.1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.

e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	w	m
Verwaltungsrat	4	5
Geschäftsführung	0	1
Abteilungs- / Bereichleiter:innen & Stäbe	7	8

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex: ./.



, 18.01.2024
Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 18. Januar 2024 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.



, 05.03.2024
Marten Dahlhaus, Vorsitzender des Verwaltungsrats

ANHANG

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
• Software		118.638,00		73
II. Sachanlagen				
• Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.282.074,03		71.726	
• andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.874.026,47		2.764	
• geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	710.706,83	71.866.807,33	0	74.490
III. Finanzanlagen				
• Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00		100
		72.085.445,33		74.663
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		357.665,76		347
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.617,62		203	
• Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.904,82		2	
• sonstige Vermögensgegenstände	144.640,37	386.162,81	382	587
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		13.158.303,03		12.240
		13.902.131,60		13.174
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		0,00		0
		85.987.576,93		87.837
Bilanzvermerk				
Treuhandvermögen BAföG		1.253.901,83		1.330

ANHANG

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	T€	T€
A. Eigenkapital				
I. Anlagenkapitalrücklage	0,00		0	
II. andere Rücklagen	23.259.181,25		21.763	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	23.259.181,25	0	21.763
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
• verwendete Zuschüsse	23.249.419,86			
• noch nicht verwendete Zuschüsse	70.620,21	23.320.040,07		25.521
C. Rückstellungen				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	0,00		0	
2. sonstige Rückstellungen	1.682.455,00	1.682.455,00	1.782	1.782
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.333.166,17		32.018	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.439.507,46		979	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	94.934,78		100	
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.206.645,19	35.074.253,60	3.098	36.195
• davon Steuern: 133.855,62 €				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.651.647,01		2.576
		85.987.576,93		87.837
Bilanzvermerk				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.253.901,83		1.330

ANHANG

Gewinn- & Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 gemäß § 275 HGB

	2023		2022	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse				
• Verpflegungsbetriebe	5.300.421,49			
• Wohnanlagen	10.295.303,95			
• Kindertagesstätten	142.271,66			
• Sonstiges	152.103,28	15.890.100,38		12.953
2. Zuschüsse		7.602.217,50		8.665
3. Sozialbeiträge		9.799.322,00		9.408
4. Sonstige betriebliche Erträge		463.524,49		530
		33.755.164,37		31.556
5. Materialaufwand				
• Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.432.254,59		2.519	
• Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.162.759,66	11.595.014,25	8.113	10.632
6. Personalaufwand				
• Löhne und Gehälter	11.866.584,51		10.926	
• soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	2.969.646,34	14.836.230,85	3.092	14.018
7. Abschreibungen				
• Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.171.122,61		4.263	
8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.117.926,87	3.053.195,74	-1.052	3.211
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.234.586,83		2.181
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127.877,73		4	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	509.740,94	381.863,21	565	561
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0
13. Ergebnis nach Steuern		1.654.273,49		954
14. sonstige Steuern		158.145,86		165
15. Jahresüberschuss		1.496.127,63		789
16. Entnahmen aus Rücklagen		0,00		0
17. Einstellungen in Rücklagen		1.496.127,63		789
18. Jahresergebnis nach StWG		0,00		0,00





Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1, 45141 Essen
Tel. +49 201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
stw-edu.de